

EU-Energieeffizienzrichtlinie

Welche Unternehmen sind betroffen?

16. Juni 2015

EY

Building a better
working world



Agenda

- 1. Verpflichtung**
2. Unternehmensdefinition
3. Größenkriterien
4. Konzernbetrachtungen

EU-Energieeffizienzrichtlinie

Rechtliche und energiepolitische Grundlagen

- ▶ Ziel der EU 2020 / 2030 Ziele: 20% / 27% weniger Primärenergieverbrauch bis 2020 / 2030
- ▶ 2012 in Kraft getreten, Umsetzung in nationales Recht bis Juni 2014
- ▶ Artikel 7: Energieeffizienzverpflichtungssystem
- ▶ Artikel 8: Energieauditpflicht
- ▶ Ziele für Deutschland: Verringerung des Primärenergieverbrauchs um 20% bis 2020 und 50% bis 2050

Quelle: RICHTLINIE 2012/27/EU

EDL-G: Wer ist betroffen?

Verpflichtung nach § 8 EDL-G zum Energieaudit

- ▶ von Unternehmen, die keine kleinen oder mittleren Unternehmen sind
- ▶ wenn keine Befreiung greift
 - ▶ Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001
 - ▶ Umweltmanagementsystem im Sinne der Verordnung 1221/2009

Das verpflichtete Unternehmen ist dabei stets die kleinste rechtlich selbständige Einheit

Agenda

1. Verpflichtung
- 2. Unternehmensdefinition**
3. Größenkriterien
4. Konzernbetrachtungen

EDL-G: Wer ist betroffen?

Unternehmensdefinition und Abgrenzung

- ▶ Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleistunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen 2003/361/EG
- ▶ Kriterien
 - ▶ Unternehmen mit wirtschaftlicher Tätigkeit
 - ▶ Größenkriterien
 - ▶ **aus Konzernsicht! – Größe des einzelnen Unternehmens unerheblich**
 - ▶ Regelungen für Partnerunternehmen, verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit öffentlichem Charakter

EDL-G: Wer ist betroffen?

Unternehmensdefinition (1)

- ▶ Jede Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt
 - ▶ Tätigkeit, die auf den Austausch von Leistungen und Gütern am Markt ausgerichtet ist und nicht nur gelegentlich oder vorübergehend
 - ▶ Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich
 - ▶ Unternehmen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, fallen unter die Unternehmensdefinition
- ▶ Unabhängig von der Art der Betätigung
 - ▶ Produzierende Unternehmen
 - ▶ Nicht-produzierende Unternehmen

EDL-G: Wer ist betroffen?

Unternehmensdefinition (2)

- ▶ Unabhängig von der Rechtsform
 - ▶ Einpersonen- / Familienbetriebe, Vereinigungen
 - ▶ Personen-(handels-)gesellschaften
 - ▶ Kapitalgesellschaften
 - ▶ Stellen der öffentlichen Verwaltung
 - ▶ gewisse organisatorische Selbständigkeit, z.B. kommunale Eigenbetriebe
 - ▶ Ausgenommen sind Unternehmen, die überwiegend hoheitliche Aufgaben ausführen

EDL-G: Wer ist betroffen?

Unternehmensdefinition (3)

- ▶ Abgrenzung der Hoheitsbetriebe zu den Betrieben gewerblicher Art basierend auf § 4 KStG
 - ▶ Heraushebung der wirtschaftlichen Tätigkeit
- ▶ Beispiele

Hoheitsbetriebe
Abfall- / Abwasserbeseitigung
Ämter
Gerichte
Schulen
Strafvollzugsanstalten
Universitäten

Quelle: BAFA Merkblatt

Agenda

1. Verpflichtung
2. Unternehmensdefinition
- 3. Größenkriterien**
4. Konzernbetrachtungen

EDL-G: Wer ist betroffen?

Größenkriterien (1)

- ▶ Als Nicht-KMU gilt, wer
 - ▶ 250 oder mehr Personen beschäftigt
 - ODER
 - ▶ Weniger als 250 Personen beschäftigt
 - UND
 - ▶ Mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und mehr als 43 Mio. EUR Bilanzsumme

EDL-G: Wer ist betroffen?

Größenkriterien (2)

- ▶ Mitarbeiterzahl
 - ▶ Während eines Jahres beschäftigte Vollzeitarbeitnehmer
 - ▶ Lohn- und Gehaltsempfänger
 - ▶ Personen im Unterordnungsverhältnis stehend und als Arbeitnehmer gelten/gleichgestellt sind (z.B. auch Leiharbeiter)
 - ▶ Mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber
 - ▶ Beschäftigte im Ausland
 - ▶ Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden anteilig berücksichtigt
 - ▶ Auszubildende und Personen im Mutterschafts- / Erziehungsurlaub bleiben unberücksichtigt

EDL-G: Wer ist betroffen?

Größenkriterien (3)

▶ Mitarbeiterzahl

- ▶ Berechnung erfolgt auf Monatsbasis
- ▶ Abweichend von § 267 Abs. 5 HGB
- ▶ Beispiel
 - ▶ 1. Jan: 238 Mitarbeiter, 2 mitarbeitende Eigentümer
 - ▶ 1. Apr: Einstellung von 20 Mitarbeitern
 - ▶ $(240 \times 3 + 260 \times 9) / 12 = 255$ Mitarbeiter

EDL-G: Wer ist betroffen?

Größenkriterien (4)

▶ Umsatz

- ▶ Verkaufs- und Dienstleistungserlöse (netto), unter Berücksichtigung aller Erlösschmälerungen
- ▶ auch Erlöse, die ggf. unter den sonstigen betr. Erträgen ausgewiesen werden! → kommende Änderungen durch das BilRuG

▶ Bilanzsumme

- ▶ Hauptvermögenswerte zum Bilanzstichtag
- ▶ Abzug eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags

EDL-G: Wer ist betroffen?

Größenkriterien (5)

- ▶ Anwendung der Größenkriterien
 - ▶ Erwerb / Verlust des KMU-Status:
 - ▶ überschreiten / unterschreiten der Schwellenwerte in zwei aufeinander folgenden Jahren
 - ▶ Übergangsfrist bei Erwerb des KMU-Status
 - ▶ 18 Monate zur Durchführung des ersten Energieaudits

EDL-G: Wer ist betroffen?

Größenkriterien (6)

► Beispiel

	20x1	20x2	20x3	20x4	20x5
Mitarbeiter	245	245	255	245	260
Umsatzerlöse	48	52	49	51	49
Bilanzsumme	44	45	42	40	39
KMU-Kriterien überschritten	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
KMU-Status	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein

EDL-G: Wer ist betroffen?

Größenkriterien (7)

- ▶ Neugründung von Unternehmen
 - ▶ Erstmalige Aufnahme von Tätigkeiten mit neuem Betriebsvermögen
 - ▶ Schätzung der Schwellenwerte nach Treu und Glauben

- ▶ Umstrukturierungen und Umwandlungen
 - ▶ Entstehung von Unternehmen im Wege der Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge
 - ▶ Übergang der Nachweise bisheriger Energieaudits sowie der Verpflichtung zur Durchführung von Energieaudits

EDL-G: Wer ist betroffen?

Größenkriterien (8)

- ▶ Datengrundlage

- ▶ Eigenständige Unternehmen

- ▶ Jahresabschluss

- ▶ Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen

- ▶ Konzernabschluss, sofern vorhanden

- ▶ Hinzurechnung von noch nicht berücksichtigten Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen

Agenda

1. Verpflichtung
2. Unternehmensdefinition
3. Größenkriterien
- 4. Konzernbetrachtungen**

EDL-G: Wer ist betroffen?

Konzernbetrachtungen (1)

- ▶ Unternehmenstypen
 - ▶ Eigenständiges Unternehmen
 - ▶ Partnerunternehmen
 - ▶ Verbundene Unternehmen

- ▶ Grenzüberschreitende Betrachtung – auch außerhalb der EU

EDL-G: Wer ist betroffen?

Konzernbetrachtungen (2)

- ▶ Eigenständiges Unternehmen
 - ▶ nicht Partnerunternehmen und nicht verbundenes Unternehmen
 - ▶ Verflechtung weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte
 - ▶ Ausnahme: eigenständig trotz Partnerunternehmen, wenn dieses:
 - ▶ Staatliche Beteiligungsgesellschaft
 - ▶ Risikokapitalgesellschaften
 - ▶ Natürliche Personen oder Gruppe natürlicher Personen iSd Business Angels
 - ▶ Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck
 - ▶ Institutionelle Anleger einschließlich regionaler Entwicklungsfonds
 - ▶ Autonome Gebietskörperschaften mit Jahreshaushalt <10Mio und <5000 Einwohnern

EDL-G: Wer ist betroffen?

Konzernbetrachtungen (3)

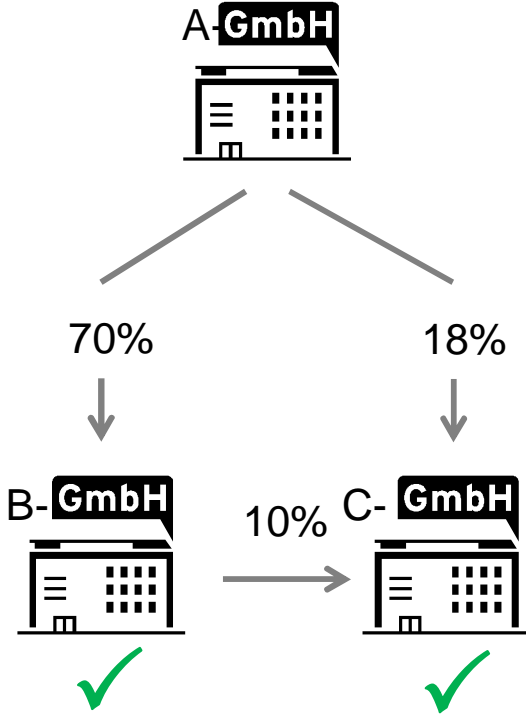
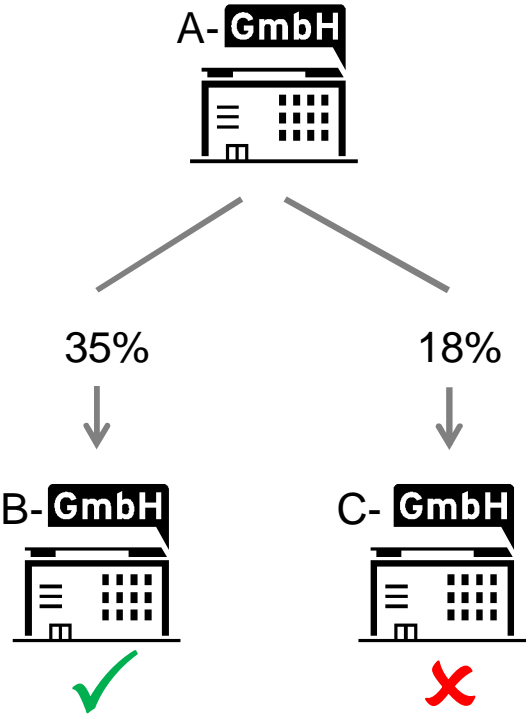
▶ Partnerunternehmen

- ▶ nicht verbundenes Unternehmen
 - ▶ Verflechtung von 25% bis 50% des Kapitals oder der Stimmrechte

▶ Verbundenes Unternehmen

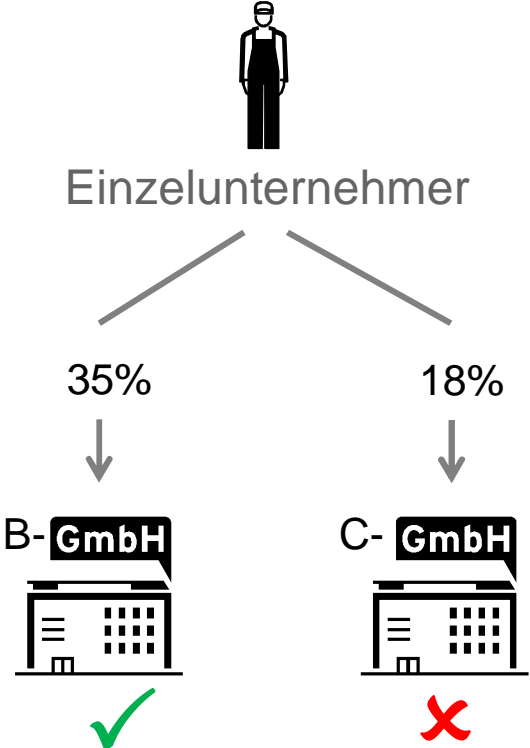
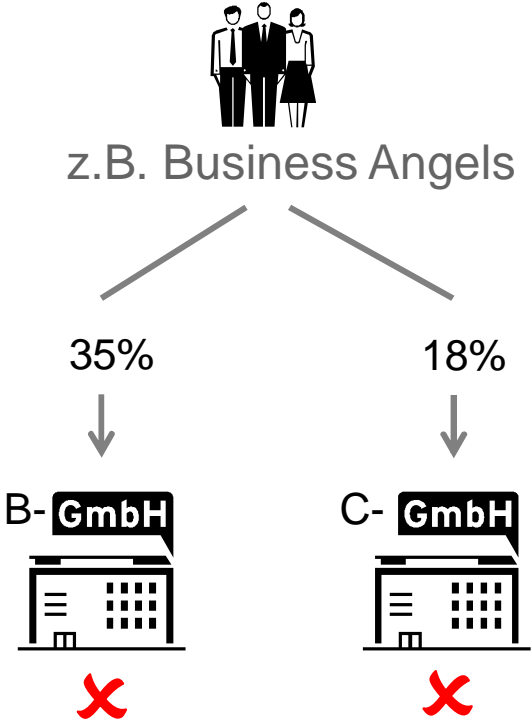
- ▶ Mehrheit der Stimmrechte
- ▶ Berechtigt, Mehrheit der Mitglieder in Verwaltungs- und Aufsichtsgremien zu stellen
- ▶ Berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auszuüben
- ▶ Vereinbarung mit anderen Aktionären / Gesellschaftern über alleinige Kontrolle

EDL-G: Wer ist betroffen?



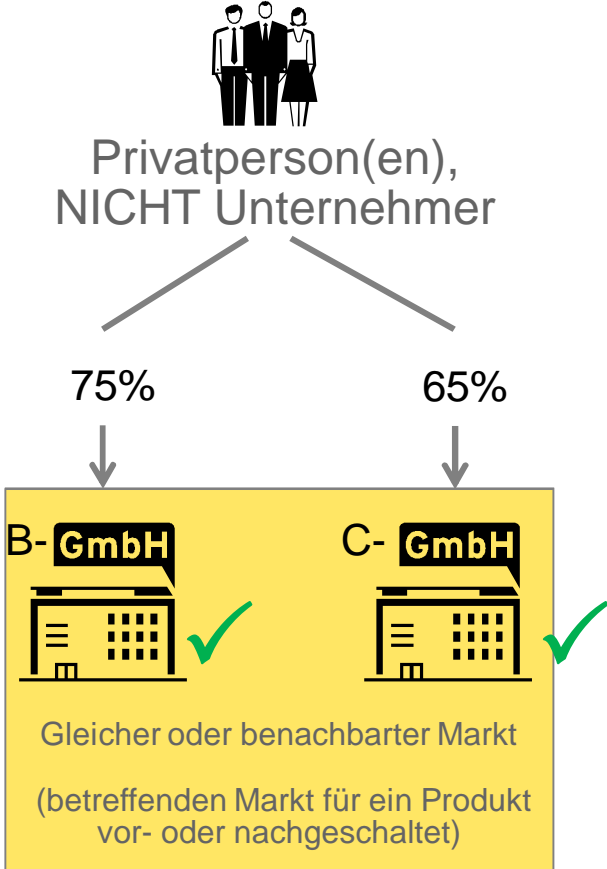
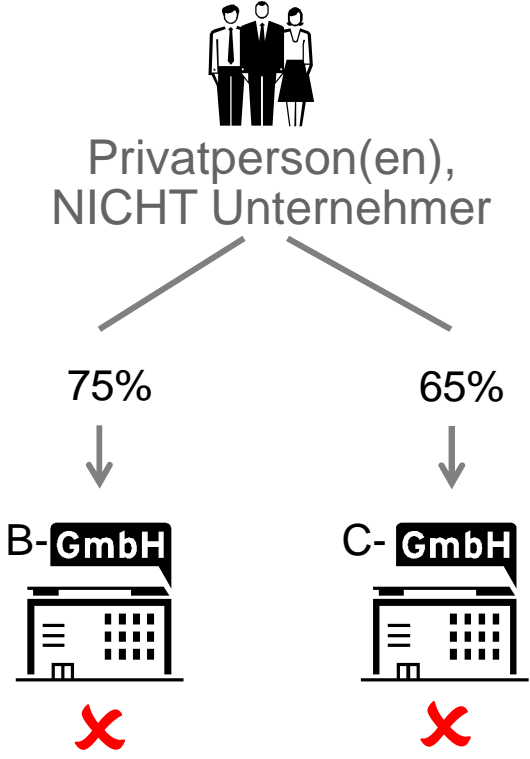
✓ Partnerunternehmen / verbundenes Unternehmen

EDL-G: Wer ist betroffen?



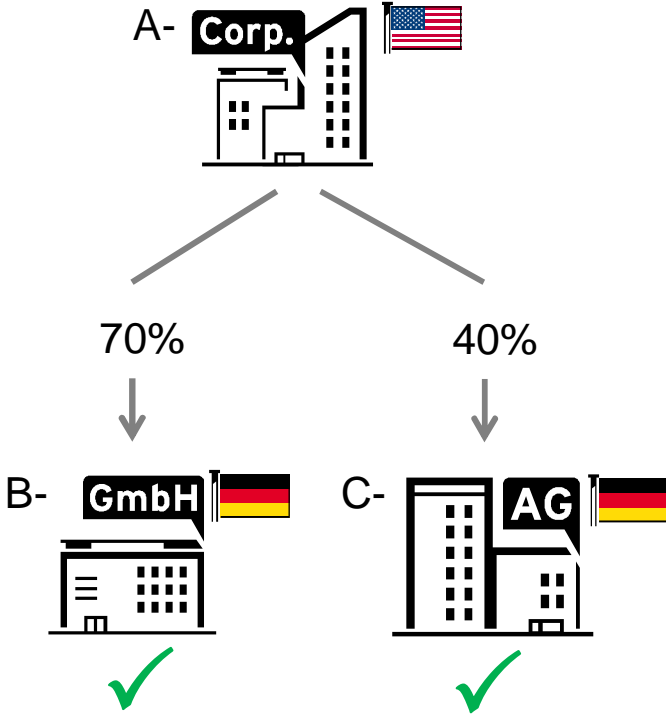
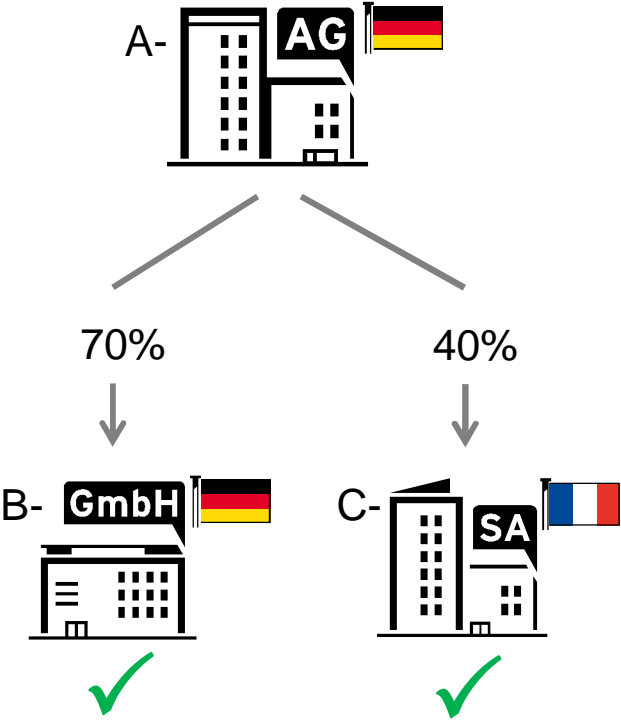
✓ Partnerunternehmen / verbundenes Unternehmen

EDL-G: Wer ist betroffen?



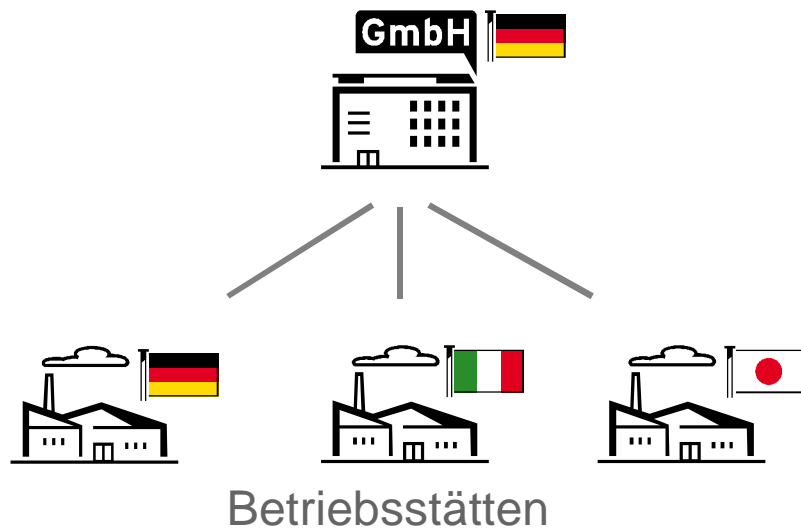
✓ Partnerunternehmen / verbundenes Unternehmen

EDL-G: Wer ist betroffen?



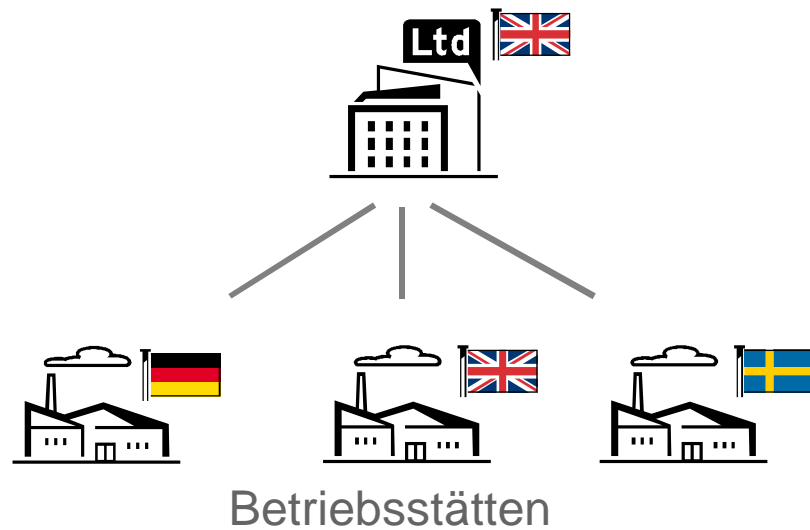
✓ Partnerunternehmen / verbundenes Unternehmen

EDL-G: Wer ist betroffen?



- ▶ **KMU-Bestimmung:**
 - ▶ Einbeziehung aller Betriebsstätten in die Berechnung der Größenkriterien
- ▶ Verpflichtung der Betriebsstätten zum eigenständigen Energieaudit richtet sich nach nationalem Recht

EDL-G: Wer ist betroffen?



- ▶ Deutsche Betriebsstätte gilt als Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Kommission
- ▶ Deutsche Betriebsstätte unterliegt daher dem EDL-G

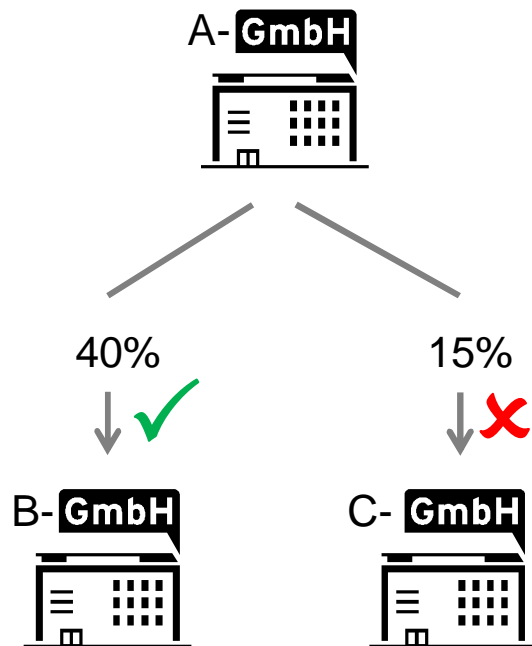
EDL-G: Wer ist betroffen?

Konzernbetrachtungen (4)

▶ Auswirkung

- ▶ Überprüfung des KMU-Kriteriums für die Gruppe von Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen
 - ▶ Hinzurechnung von Partnerunternehmen proportional zur Beteiligung am Kapital bzw. an den Stimmrechten (höherer Wert)
 - ▶ Hinzurechnung von verbundenen Unternehmen zu 100%

EDL-G: Wer ist betroffen?



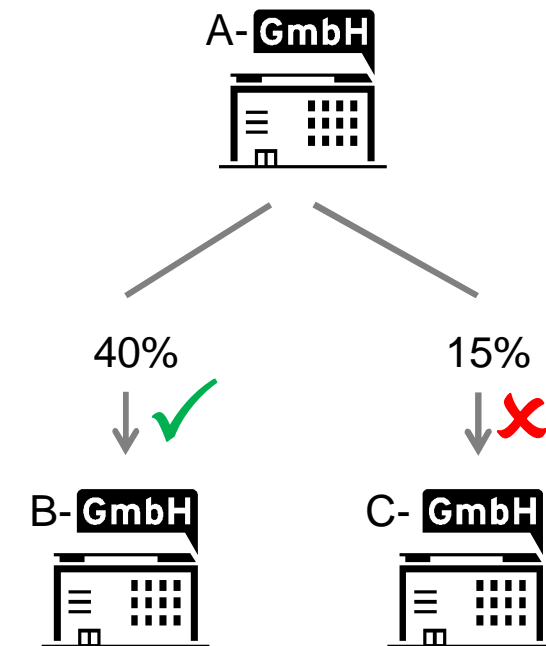
✓ Partnerunternehmen / verbundenes Unternehmen

✗ KEIN Partnerunternehmen / verbundenes Unternehmen

	A-GmbH	B-GmbH	KMU?
Mitarbeiter	200	100	
Umsatzerlöse	40	30	
Bilanzsumme	32	30	
		40%	
Mitarbeiter	200	40	240
Umsatzerlöse	40	12	52
Bilanzsumme	32	12	44
			Kein KMU

A-GmbH gilt **NICHT** als KMU
=> Pflicht zum Energieaudit

EDL-G: Wer ist betroffen?

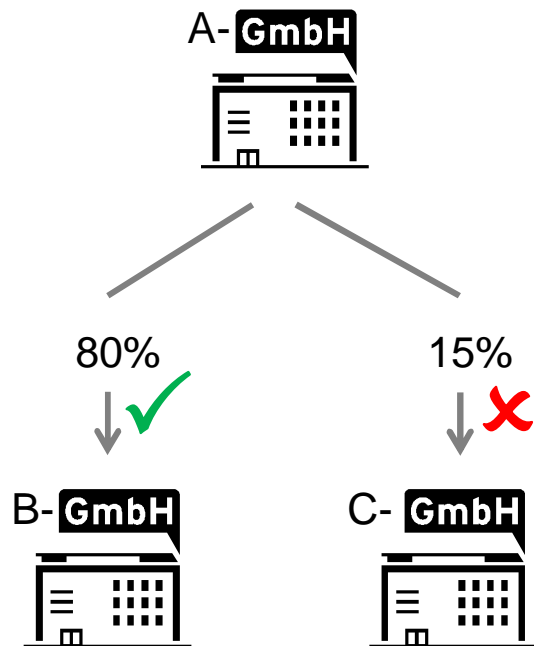


- ✓ Partnerunternehmen / verbundenes Unternehmen
- ✗ KEIN Partnerunternehmen / verbundenes Unternehmen

	A-GmbH	B-GmbH	KMU?
Mitarbeiter	200	100	
Umsatzerlöse	40	20	
Bilanzsumme	32	30	
		40%	
Mitarbeiter	200	40	240
Umsatzerlöse	40	8	48
Bilanzsumme	32	12	44
			KMU

A-GmbH gilt als **KMU**

EDL-G: Wer ist betroffen?



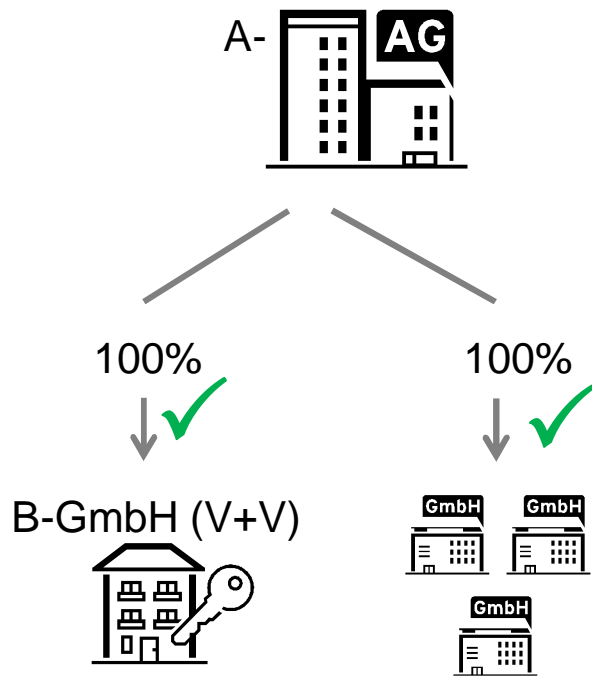
✓ Partnerunternehmen / verbundenes Unternehmen

✗ KEIN Partnerunternehmen / verbundenes Unternehmen

	A-GmbH	B-GmbH	KMU?
Mitarbeiter	200	100	
Umsatzerlöse	40	20	
Bilanzsumme	32	30	
		80% ✗	
		100%	
Mitarbeiter	200	100	300
Umsatzerlöse	40	20	60
Bilanzsumme	32	30	62
			Kein KMU

A-GmbH und B-GmbH gelten beide **NICHT** als KMU
=> Pflicht zum Energieaudit

EDL-G: Wer ist betroffen?



✓ Partnerunternehmen / verbundenes Unternehmen

✗ KEIN Partnerunternehmen / verbundenes Unternehmen

	A-AG + TU	B-GmbH	KMU?
Mitarbeiter	5.000	0	
Umsatzerlöse	500	1	
Bilanzsumme	250	5	
		100%	
Mitarbeiter	5.000	0	5.000
Umsatzerlöse	500	1	501
Bilanzsumme	250	5	255
			Kein KMU

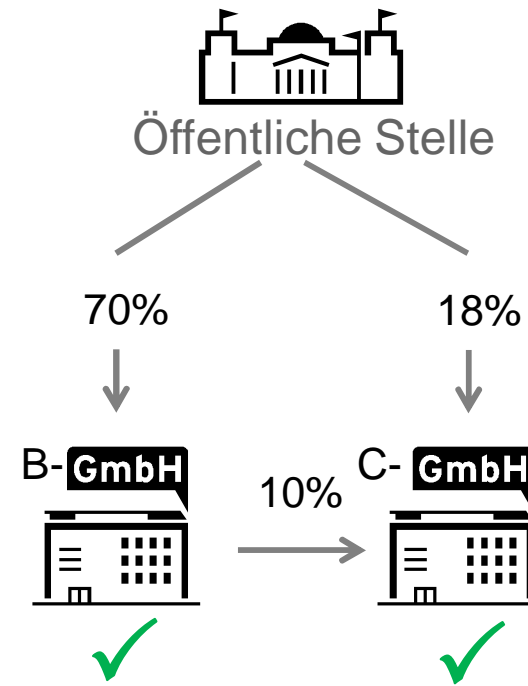
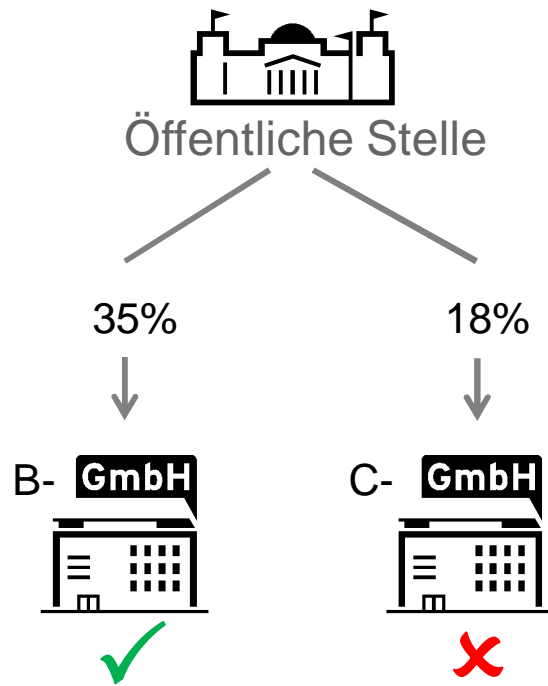
A-GmbH und B-GmbH gelten beide **NICHT** als KMU
 => Pflicht zum Energieaudit

EDL-G: Wer ist betroffen?

Konzernbetrachtungen (5)

- ▶ Besonderheit bei staatlichen Eigentümern
 - ▶ 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert
 - ▶ dann kein KMU

EDL-G: Wer ist betroffen?



✓ **NICHT-KMU** aufgrund der Beteiligung von der öffentlichen Stelle

Agenda

1. Verpflichtung
2. Unternehmensdefinition
3. Größenkriterien
4. Konzernbetrachtungen
- 5. Literatur und Fragen**

EDL-G: Wer ist betroffen?

- ▶ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Schnelltest

<http://www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte/kmu-schnelltest-1/kmu-schnelltest%2001>

Google-Suche: „KMU Schnelltest BMW“

- ▶ BAFA – Merkblatt für Energieaudits

www.bafa.de



Zusammenfassung

- ▶ Fast jedes Unternehmen hat Handlungsbedarf, ob ein Energiemanagementsystem vorhanden ist oder nicht
- ▶ Schnelligkeit ist dabei wichtig, da die Frist 5. Dezember naht und die nationale Umsetzung der Richtlinie in allen Ländern voranschreitet
- ▶ Strategische Perspektive einnehmen – die Einführung von Managementsystemen ist eine Chance für eine umfassende Energiestrategie mit Blick auf Kosteneinsparpotentiale und Sicherstellung von Fördergeldern
- ▶ Aus dem Blickwinkel des Risikomanagements ist Compliance ein wichtiges Ziel, die Nichterfüllung der Vorgaben keine Alternative

Ihr Ansprechpartner



Tjark Eickhoff

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Senior Manager Audit

Landschaftstraße 8, 30159 Hannover

Fon: +49 511 8508 - 24719

Fax: +49 181 3943 - 24719

Mobil: +49 160 939 - 24719

E-mail: tjark.eickhoff@de.ey.com

Haftungsausschluss

Missbrauchsvorschriften / Copyright

Missbrauchsvorschriften

- ▶ Die zur Verfügung gestellten Informationen können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie begründen keine Beratung, keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte oder ein rechtsverbindliches Angebot unsererseits.
- ▶ Die Präsentation gibt unsere Interpretation der relevanten steuerrechtlichen Bestimmungen, die hierzu ergangene Rechtsprechung sowie die hierzu ergangenen Verlautbarungen der Finanzverwaltung wieder.
- ▶ Die vorliegende Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums der Präsentation. Im Zeitablauf treten Änderungen bei Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen, der Interpretation dieser Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können die Gültigkeit der Aussagen dieser Präsentation beeinflussen.
- ▶ Wir sind nicht verpflichtet, Sie auf Änderungen in der rechtlichen Beurteilung von Themen hinzuweisen, die wir in dieser Präsentation behandelt haben.
- ▶ Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte dieser Präsentation. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen wir keine Haftung für ein Tun oder Unterlassen, das Sie allein auf Informationen aus dieser Präsentation gestützt haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten.
- ▶ Der Vortrag sowie das Handout ersetzen keine Steuerberatung.

Copyright

- ▶ Für Inhalte der in dieser Präsentation enthaltenen aber nicht von uns erstellten Folien ist nur der jeweilige in ihr genannte Urheber verantwortlich und nicht die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
- ▶ Copyright: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Deutschland - Alle Rechte vorbehalten.
- ▶ Die Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Bearbeitung sämtlicher Inhalte und Darstellungen des Beitrages sowie jegliche sonstige Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gestattet.

EY | Assurance | Tax | Transactions | Advisory

Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Deutschland ist EY an 22 Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2015

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

www.de.ey.com